

ENTGELTORDNUNG FÜR DAS K KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM

Entgeltordnung § 1 Miet- und Nebenkosten (1) Grundmiete für Veranstaltungen

Saal	Maße	Grundmiete bis 8 Stunden		
		Tarif I	Tarif II	Tarif III
Theatersaal	624 m ²	429,00 €	871,00 €	1.300,00 €
Festsaal (ohne Bühne)	597 m ²	627,00 €	1.273,00 €	1.900,00 €
▶ Mittlerer Saal	365 m ²	412,50 €	837,50 €	1.250,00 €
▶ Kleiner Saal	233 m ²	214,50 €	435,50 €	650,00 €
Theatersaalfoyer	480 m ²	181,50 €	368,50 €	550,00 €
Festsaalfoyer	610 m ²	158,40 €	321,60 €	480,00 €
Veranstaltungsraum	170 m ²	112,20 €	227,80 €	340,00 €
▶ Veranstaltungsraum 1	90 m ²	59,40 €	120,60 €	180,00 €
▶ Veranstaltungsraum 2	78 m ²	52,80 €	107,20 €	160,00 €
Seminarraum	27 m ²	17,82 €	36,18 €	54,00 €

Saal	Maße	Grundmiete bis 4 Stunden		
		Tarif I	Tarif II	Tarif III
Veranstaltungsraum	170 m ²	67,32 €	136,68 €	204,00 €
▶ Veranstaltungsraum 1	90 m ²	35,64 €	72,36 €	108,00 €
▶ Veranstaltungsraum 2	78 m ²	31,68 €	64,32 €	96,00 €
Seminarraum	27 m ²	10,56 €	21,44 €	32,00 €

Tarif I (33% der Grundmiete, 67% Ermäßigung)

Für nicht kommerzielle Nutzungen durch Kornwestheimer Vereine, städtische Einrichtungen, gemeinnützige Institutionen, Kornwestheimer Parteien, Kirchen und Schulen. Vereine müssen ihren Sitz in Kornwestheim haben und hier tätig sein oder einem der beiden Kornwestheimer Dachverbände angehören oder gemeinnützig sein.

Tarif II (67% der Grundmiete, 33% Ermäßigung)

Für nicht kommerzielle Nutzungen von Privatpersonen, auswärtige Vereine und auswärtige gemeinnützige Institutionen, sowie Kulturveranstalter.

Tarif III (100% der Grundmiete)

Für kommerzielle Nutzungen von Unternehmen.

Nutzungszeiten:

7.00 Uhr morgens bis 3.00 Uhr am nächsten Tag (20 Std). Die Nutzungszeit umfasst den vereinbarten Überlassungszeitraum bzw. beginnt grundsätzlich mit der tatsächlichen Inanspruchnahme des Kultur- und Kongresszentrums durch den Mieter oder durch seine Beauftragten und endet mit der vollständigen Räumung.

(2) Zusätzliche Inanspruchnahme:

Für eine Nutzung der Säle über die in der Grundmiete festgelegten Stunden hinaus wird ein Zeitzuschlag von 15% der Grundmiete je Stunde erhoben. Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf- und Abbau sowie Proben in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet. Deckelung: Übersteigt der Zeitzuschlag 100% des Tarifs für 8 Stunden, wird die doppelte Grundmiete für bis zu 8 Stunden als Maximalbetrag berechnet.

Für zusätzlich benötigte Tage für Auf- und Abbau sowie Proben werden 50% der Grundmiete bis 8 Stunden berechnet. Für den Veranstaltungstag wird der Maximalbetrag verrechnet.

Grundausrüstung der Säle/Räume ist im Mietpreis enthalten:

Aufbau einer Bestuhlungsart, Normalbeleuchtung durch fest installierte Beleuchtung, Betriebskosten (Strom, Heizung, Lüftung) und Grundreinigung.

Bar-Box	Preise
Tagesmiete Tarif II und III	250,00 €
Tarif I	frei

(3) Nebenkosten

Personal	Preis pro Stunde
Veranstaltungstechniker	45,00 €
Hausmeister	35,00 €
Aushilfen	18,00 €
Kasse	20,00 €
Garderobe	20,00 €
Einlasskontrolle/Ordnungsdienst/Security	20,00 €
Sanitätsdienst	20,00 €
Brandsicherheitswache/Feuerwehr	20,00 €
Sonderreinigung	20,00 €

Benötigtes Personal wird nach den o.g. Tarifen abgerechnet. Bei Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden Zeitzuschläge erhoben. Fremdleistungen von Firmen z.B. Wach- und Schließdienst, Sonderreinigungen, Sicherheitsdienst oder Feuerwehr, werden allen Nutzern in voller Höhe mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 7% weiterberechnet.

Technik	Preise pro Tag
Basispaket Licht- und Tontechnik (Tarifgruppe I und II)	233,00 €
Licht-, Ton- und Videotechnik allg.	s. separate Technikliste

Preise für Licht-, Ton- und Videotechnik werden in Tarifgruppe III und bei zusätzlichem Technikbedarf in Tarifgruppe I und II entsprechend der Einzelpreise der Technikliste in Rechnung gestellt. Weiteres Veranstaltungszubehör (Flip-Chart, Pulte etc.) wird ebenfalls entsprechend der Zubehörliste in Rechnung gestellt. Von Fremdfirmen angemietetes Equipment wird in voller Höhe mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 7% weiterberechnet.

(4) Umsatzsteuer

Bei den Entgelten für Miete und Nebenkosten bzw. Sonderleistungen handelt es sich um Nettopreise zzgl. im Einzelfall anfallender, jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

§ 2 Sonderleistungen und Auslage

Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Entgeltordnung geregelt sind, werden gesondert berechnet.

§ 3 Schuldner

Schuldner der Entgelte ist der Mieter gem. des abgeschlossenen Mietvertrags.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit

Die Entgelte werden bei Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 25% der Grundmiete zu entrichten, die mit Abschluss des Mietvertrags zur Zahlung fällig wird. Im Einzelfall kann vom Veranstalter die komplette Grundmiete am Tag vor der Veranstaltung verlangt werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen und Leistungen.

§ 5 Ausfall von angemeldeten Veranstaltungen (Rücktritt, Stornogebühren)

Bei einem Rücktritt

- bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 25% der Grundmiete
- bis 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 50% der Grundmiete
- bis 2 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 75% der Grundmiete
- später abgesagte Veranstaltungen: voller Mietpreis

§ 6 Schlussbestimmungen

Anstelle von Einzelabrechnungen können Pauschalentgelte oder Abweichungen von der Entgeltordnung vertraglich vereinbart werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 15.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2013 außer Kraft.

DAS K

Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim
Stuttgarter Straße 65
70806 Kornwestheim

Tel. 07154 202-6060

Fax 07154 202-8710

kontakt@das-k.info

www.das-k.info